

Zuschüsse vom Bund

Der Bund stellt ein Programm zusammen, dass die wirtschaftliche Existenz der Antragsteller sichern und ihnen bei der Überbrückung von akuten Liquiditätsengpässen helfen soll.

Antragsberechtigte:

Förderberechtigt sind Kleinunternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen, Soloselbstständige und Angehörige der Freien Berufe.

Höhe der Soforthilfe:

Diese Zielgruppen können nach folgender Staffelung Soforthilfe erhalten:

- bis zu fünf Beschäftigten: bis zu 9.000 Euro Einmalzahlung für drei Monate
- bis zu zehn Beschäftigte: bis zu 15.000 Euro Einmalzahlung für drei Monate

Die Beschäftigtenzahlen beziehen sich auf Vollzeitäquivalente. Teilzeitkräfte können also auf Vollzeit umgerechnet werden.

Beantragung:

Die Förderrichtlinie zu der Soforthilfe des Bundes und das Antragsformular werden derzeit ausgearbeitet. Sie stehen voraussichtlich in der Woche vom 29. März zu Verfügung. Auch wurde noch nicht bekanntgegeben, wo die Anträge final zu stellen sind.

Zuschüsse bzw. zinslose Darlehen von den Bundesländern¹

Die deutschen Bundesländer haben eigene Förderprogramme für die Überbrückung der Corona-Krise beschlossen. Anbei erhalten Sie einen Überblick über die wichtigsten Programme der Bundesländer:

¹ Quelle: <https://www.gruenderlexikon.de/news/kurz-notiert/corona-soforthilfen-der-bundeslaender-im-ueberblick-84233716>

Baden-Württemberg

Soforthilfe Corona

Antragsberechtigte und Voraussetzungen:

- Anträge können von gewerblichen und Sozialunternehmen, von Solo-Selbstständigen und von Angehörigen der Freien Berufe, einschließlich Künstler, mit bis zu 50 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) gestellt werden, die ihren Hauptsitz in Baden-Württemberg haben.
- Solo-Selbstständige und Kleinstunternehmen mit unter fünf Beschäftigten sind nur insoweit antragsberechtigt, als dass sie mit ihrer selbständigen Tätigkeit das Haupteinkommen oder zumindest ein Drittel des Nettoeinkommens eines Haushalts bestreiten.
- Liquiditätsengpässe oder Umsatzeinbrüche, die bereits vor dem 11. März 2020 entstanden sind, sind nicht förderfähig.

Höhe der Soforthilfe in Baden-Württemberg:

- 9.000 Euro für 3 Monate für Antragsberechtigte mit bis zu 5 Beschäftigten
- 15.000 Euro für 3 Monate für Antragsberechtigte mit bis zu 10 Beschäftigten
- 30.000 Euro für 3 Monate für Antragsberechtigte mit bis zu 50 Beschäftigten

Rückzahlung: Die Soforthilfe des Landes Baden-Württemberg muss nicht zurückerstattet werden.

Beantragung: Anträge können ab dem 25.03.2020 (Mittwochabend) vollelektronisch gestellt werden. Die Anträge müssen bei den zuständigen Kammern (IHK, Handwerkskammer) eingereicht werden.

Härtefallfond

- **Antragsberechtigte:** Selbstständige und mittelständische Unternehmen bis 50 Beschäftigte
- **Höhe der Soforthilfe in Baden-Württemberg:** bis zu 15.000 Euro
- **Beantragung:** Der Härtefallfond ist in Planung. Anträge sollen ab Ende der 13 KW gestellt werden können.

Freistaat Bayern

Soforthilfe für Selbstständige und Freiberufler in Bayern

Antragsberechtigte und Voraussetzungen

- Der Zuschuss richtet sich an gewerblichen Unternehmen und selbstständigen Angehörige der Freien Berufe (bis zu 250 Erwerbstätige), die eine Betriebs- bzw. Arbeitsstätte in Bayern haben.
- Voraussetzung ist ein akuter Liquiditätsengpass. Das bedeutet, dass keine (ausreichende) Liquidität vorhanden ist, um z. B. laufende Verpflichtungen zu zahlen.
- Vor Inanspruchnahme der Soforthilfe ist verfügbares liquides Privatvermögen einzusetzen.

Höhe der Soforthilfe in Bayern:

- Bis zu 5 Erwerbstätige: 5.000 Euro
- Bis zu 10 Erwerbstätige: 7.500 Euro
- Bis zu 50 Erwerbstätige: 15.000 Euro
- Bis zu 250 Erwerbstätige: 30.000 Euro

Rückzahlung der Corona-Soforthilfe: Die Soforthilfe in Bayern muss nicht zurückgezahlt werden.

Beantragung:

- Der Förderantrag muss an die zuständige Bewilligungsbehörde geschickt werden. Die für Sie zuständige Behörde finden Sie hier (<https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>)
- Anträge werden schnell bearbeitet und die Zahlung erfolgt zeitnah auf das Konto des Antragsstellers.

Berlin

Soforthilfe I für kleine und mittlere Unternehmen bis 250 Mitarbeiter

- **Maßnahme:**

Zinslose Überbrückungskredite bis zu einer Höhe von 500.000 Euro mit einer Laufzeit von bis zu 2 Jahren. In Ausnahmefällen bis zu 2,5 Mio. Euro (Zinssatz 4,0 % p. a.)

- **Beantragung:**

Der Antrag muss bei der Investitionsbank Berlin gestellt werden.

Soforthilfe II für Kleinunternehmen, Solo-Selbstständige und Freiberufler

- **Antragsberechtigte:**

Klein- und Kleinstunternehmen mit maximal 5 Beschäftigten sowie Freiberufler und Soloselbstständige vor allem aus den Bereichen Gesundheit, Gleichstellung, Handel und Dienstleistung, Jugend und Bildung, Kreativwirtschaft, Kultur, Soziales, Sport und Tourismus.

- **Höhe der Soforthilfe in Berlin:**

Einmalzahlung i.H.v. bis zu 5.000 EUR.

- **Rückzahlung der Corona-Soforthilfe:**

Die Soforthilfe in Berlin muss nicht zurückgezahlt werden.

- **Beantragung:**

Für die Soforthilfe II kann noch kein Antrag gestellt werden.

Brandenburg

- **Antragsberechtigte:**

Gewerbliche Unternehmen und selbstständige Angehörige der Freien Berufe (bis zu 100 Erwerbstätige), die eine Betriebs- bzw. Arbeitsstätte im Land Brandenburg haben.

- **Höhe der Soforthilfe in Brandenburg:**

- Bis zu 2 Erwerbstätige bis zu 5.000 Euro
- Bis zu 5 Erwerbstätige bis zu 10.000 Euro
- Bis zu 15 Erwerbstätige bis zu 15.000 Euro
- Bis zu 50 Erwerbstätige bis zu 30.000 Euro
- Bis zu 100 Erwerbstätige bis zu 60.000 Euro

- **Rückzahlung:**

Die Soforthilfe in Brandenburg muss nicht zurückgezahlt werden.

- **Beantragung:**

Die Soforthilfe wird von der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) nach Eingang der vollständigen Antragsunterlagen kurzfristig auf das Konto der Leistungsempfänger überwiesen. Die Antragsstellung ist ab dem 25.03.2020 möglich.

Freie Hansestadt Bremen

- **Maßnahme:**

Liquiditätszuschüsse zur Bewältigung der laufenden Kosten.

- **Antragsberechtigte und Voraussetzungen:**

Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten und weniger als 2 Millionen Euro Jahresumsatz sowie Solo-Selbstständige und Freiberufler in Bremen und Bremerhaven.

- **Höhe der Soforthilfe in Bremen:**

Je nach Höhe des dargestellten Liquiditätsengpasses bis zu 5.000 Euro. In begründeten Einzelfällen bis zu max. 20.000 Euro bei entsprechenden Nachweisen.

- **Rückzahlung:**

Die Soforthilfe in Bremen muss nicht zurückgezahlt werden. Gewährte Zuschüsse dienen als Liquiditätshilfe bis zur Klärung und Realisierung anderer Ansprüche. Im Falle einer Überkompensation (Entschädigungs- und Versicherungsleistungen, andere Fördermaßnahmen z. B. des Bundes) sind die erhaltenen Zuschüsse anteilig zurückzuzahlen.

- **Beantragung:**

Förderantrag (https://www.bremen-innovativ.de/wp-content/uploads/2020/03/Antrag-BAB-Corona-Soforthilfe-Programm_v1.pdf) vollständig ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und per E-Mail oder per Post einreichen (Adresse siehe Antragsformular).

Freie Hansestadt Hamburg

- **Antragsberechtigte und Voraussetzungen:**

Kleine und mittlere Betriebe und Freiberufler, die als Adressaten der städtischen Corona-Allgemeinverfügungen unmittelbar in eine existenzbedrohende Schiefelage oder existenzgefährdende Liquiditätsengpässe geraten sind.

- **Höhe der Soforthilfe in Hamburg:**

- 2.500 Euro (Solo-Selbständige)
- 5.000 Euro (weniger als 10 Mitarbeiter)
- 10.000 Euro (10 bis 50 Mitarbeiter)
- 25.000 Euro (51 bis 250 Mitarbeiter)

- **Rückzahlung:**

Der Zuschuss des Stadtstaats Hamburg muss nicht zurückgezahlt werden.

- **Beantragung der Soforthilfe:**

Das Antrags-, Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren startet Mitte KW 13. Es gibt noch keine Anträge, die ausgefüllt werden können.

Weitere Informationen zum Hamburger Soforthilfeprogramm für von der Coronakrise Betroffene erhalten Sie hier <https://www.hamburg.de/coronavirus/13737132/2020-03-19-bwvi-eckpunkte-schutzschirm/>

Hessen

- **Maßnahme:**

Hessen stockt das Hilfsprogramm des Bundes auf.

- **Höhe der Soforthilfe in Hessen:**

- 0 bis 5 Arbeitnehmer: 10.000 Euro
- 6 bis 10 Arbeitnehmer: 20.000 Euro
- 11 bis 50 Arbeitnehmer: 30.000 Euro

- **Rückzahlung:**

Die Soforthilfe des Landes Hessen muss nicht zurückerstattet werden.

- **Beantragung:**

Die Soforthilfe Hessens baut auf der des Bundes auf, deshalb kann sie erst beantragt werden, wenn die Bundeshilfe beschlossen ist. Die Beantragung wird bei der WIBank möglich sein.

Mecklenburg-Vorpommern

- **Maßnahme:**

Liquiditätshilfe für Kleinstbetriebe und Freiberufler durch rückzahlbare Zuschüsse bis 20.000 Euro.

- **Höhe der Liquiditätshilfe:**

- Zinsfreies Darlehen bis zu 20.000 Euro, Laufzeit 5 Jahre
- Darlehen bis zu 200.000 Euro im 1. Jahr zinsfrei, danach 3,69 % p. a., 1. Jahr tilgungsfrei
- Eine Restschuldbefreiung nach 36 Monaten wird möglich sein, falls die Existenz des Unternehmens gefährdet ist.

- **Beantragung:**

Die Mittel sollen in einem vereinfachten Verfahren durch die Gesellschaft für Arbeitsmarkt und Strukturentwicklung (GSA) ausgereicht werden. Die Antragsvormerkung ist bereits möglich. Antragsformulare stehen voraussichtlich ab dem 1. April 2020 zur Verfügung.

Niedersachsen

- **Antragsberechtigte:**

Zielgruppe sind Unternehmen, freiberuflich Tätige und Solo-Selbständige (auch Künstler und Kulturschaffende). Auch Start-ups die jünger als 5 Jahre sind erhalten den Zuschuss.

- **Höhe der Soforthilfe in Niedersachsen:**

- Bis 5 Beschäftigte: 3.000 Euro
- Bis 10 Beschäftigte: 5.000 Euro
- Bis 30 Beschäftigte: 10.000 Euro
- Bis 49 Beschäftigte: 20.000 Euro

- **Beantragung:**

Ab dem 25.03.2020 auf dem Kundenportal der Nbank.

Die Soforthilfe des Bundes kann ergänzend zum Bundeszuschuss beantragt werden, wenn ein entsprechender Bedarf begründet werden kann. Die Inanspruchnahme von Landes- und Bundesmitteln darf jedoch nicht zur Überförderung führen!

Nordrhein-Westfalen

Soforthilfen für Kleinunternehmen

- **Maßnahme:**

Das Soforthilfeprogramm für kleine und mittlere Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Solo-Selbstständige und Freiberufler des Landes Nordrhein-Westfalen baut auf dem Hilfsprogramm des Bundes auf. NRW stockt das Programm auf und zahlt Unternehmen mit 10 bis 50 Beschäftigten ebenfalls einen Zuschuss.

- **Höhe der Soforthilfe in Nordrhein-Westfalen:**

- Bis 5 Mitarbeiter: 9.000 Euro (Bundesleistung)
- Bis 10 Mitarbeiter: 15.000 Euro (Bundesleistung)
- Bis 50 Mitarbeiter: 25.000 Euro (Landesleistung)

- **Rückzahlung:** Die Soforthilfe muss nicht zurückerstattet werden.

- **Beantragung:** Die Antragstellung wird im Laufe der KW 13 möglich sein.

Soforthilfeprogramm für freischaffende Künstler

- **Maßnahme:**

Für die von der Coronakrise betroffenen Künstler in NRW wurde ein Soforthilfeprogramm in Höhe von 5 Millionen Euro aufgelegt. Betroffen sind selbstständige Künstler, die zum Beispiel mit Auftragseinbrüchen und Liquiditätsengpässen zu kämpfen haben.

- **Höhe der Soforthilfe in NRW:**

Künstler erhalten eine existenzsichernde Einmalzahlung in Höhe von bis zu 2.000 Euro.

- **Rückzahlung:**

Dieser Zuschuss der nordrhein-westfälischen Landesregierung muss nicht zurückgezahlt werden.

- **Beantragung der Künstler-Soforthilfe:**

Die Antragstellung erfolgt bei der jeweiligen Bezirksregierung. Dort können Sie auch das Antragsformular herunterladen.

Rheinland-Pfalz

Das Land Rheinland-Pfalz nutzt die Unterstützung des Bundes und erweitert diese durch Sofortdarlehen, die zurückgezahlt werden müssen.

- **Höhe der Soforthilfe in Rheinland-Pfalz:**

- Bis zu 5 Beschäftigte: 9.000 Euro Bundeszuschuss + 10.000 Euro Sofortdarlehen bei Bedarf (max. 19.000 Euro)
- Bis zu 10 Beschäftigte: 15.000 Euro Bundeszuschuss + 10.000 Euro Sofortdarlehen bei Bedarf (max. 25.000 Euro)
- Bis zu 30 Beschäftigte: 30.000 Euro Sofortdarlehen des Landes zzgl. Landeszuschuss über 30 % der Darlehenssumme
- Die Sofortdarlehen haben eine Laufzeit von 6 Jahren und sind bis Ende des 2021 zins- und tilgungsfrei.

- **Rückzahlung:**

Der Bundeszuschuss muss nicht zurückgezahlt werden, das Sofortdarlehen schon.

- **Beantragung:**

Die Beantragung ist noch nicht möglich.

Saarland

- **Antragsberechtigte und Voraussetzungen:**
 - Kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 10 sozialversicherungspflichtigen Mitarbeitern und max. 700.000 Euro Umsatz oder 350.000 Euro Bilanzsumme im Jahr.
 - Auch für freiberuflich tätige Künstlern und Kulturschaffende.
- **Höhe der Soforthilfe:**

3.000 bis 10.000 Euro
- **Rückzahlung:**

Der Zuschuss muss voraussichtlich nicht zurückgezahlt werden.
- **Beantragung:**

Das Programm wurde am 24.03.2020 offiziell im Ministerrat beschlossen.

Freistaat Sachsen

- **Antragsberechtigte und Voraussetzungen:**

- Einzelunternehmer (Solo-Selbständige), Kleinunternehmen und Freiberufler in Sachsen, mit einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanz bis zu 1 Mio. EUR
- Sitz oder Betriebsstätte befindet sich im Freistaat Sachsen und der Liquiditätsbedarf besteht für diese Einrichtungen
- Unternehmen war per 31. Dezember 2019 wirtschaftlich gesund
- Prognose für einen Umsatzrückgang beträgt mindestens 20 % für das laufende Geschäftsjahr aufgrund der Auswirkungen der Coronakrise

- **Nicht gefördert werden:**

- Selbstständige, die die Tätigkeit im Nebenerwerb ausüben
- Unternehmen, die in der Fischerei oder der Aquakultur tätig sind
- Unternehmen, die in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig sind

- **Höhe der Soforthilfe:**

Darlehen von mind. 5.000 EUR bis max. 50.000 EUR. In besonders zu begründenden Ausnahmefällen kann im Einzelfall auch ein Höchstbetrag von bis zu 100.000 EUR nach einem Zeitraum von vier Monaten im Rahmen einer Aufstockung auf den Regelbetrag gewährt werden, wenn nachweisbar ein höherer Bedarf besteht. Die Darlehen sind zinslos. Die Rückzahlung muss innerhalb der nächsten 10 Jahre stattfinden. Die ersten 3 Jahre sind tilgungsfrei.

- **Beantragung:**

Die Antragstellung erfolgt über die sächsische Aufbaubank.

Auch die Stadt Dresden hat neben dem Landesprogramm ein eigenes Hilfspaket für die Kleinunternehmen (Unternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. Euro) geschnürt. Diese Kleinunternehmen können einen nicht nichtrückzahlbaren Zuschuss in Form einer Pauschale in Höhe von 1000 Euro beantragen.

Sachsen-Anhalt

Sofortprogramm für Solo-Selbstständige und Kleinunternehmer

- **Antragsberechtigte und Voraussetzungen:**
Einzelunternehmer (Solo-Selbstständige), Kleinunternehmen und Freiberufler
- **Höhe der Soforthilfe:**
 - bis zu 5 Mitarbeitern erhalten bis zu 9.000 Euro
 - 6 bis 10 Mitarbeitern bis zu 15.000 Euro
 - 11 bis 25 Mitarbeitern bis zu 20.000 Euro
 - 26 bis 50 Mitarbeitern bis zu 25.000 Euro
- **Rückzahlung der Soforthilfe:** Der Zuschuss muss nicht zurückgezahlt werden.
- **Beantragung:** Der Antrag muss an Investitionsbank Sachsen-Anhalt geschickt werden.

Corona-Soforthilfe für Künstler

- **Antragsberechtigte und Voraussetzungen:**
 - Künstler, die in den Bereichen Musik, darstellende oder bildende Kunst ihre künstlerische Tätigkeit schaffen, ausüben oder lehren sowie Schriftstellerinnen und Schriftsteller
 - Die künstlerische oder schriftstellerische Tätigkeit wird erwerbsmäßig und nicht nur vorübergehend ausgeübt
 - Der Wohnsitz muss in Sachsen-Anhalt liegen
- **Höhe der Soforthilfe für Künstler in Sachsen-Anhalt:** 400 Euro pro Monat für zunächst maximal 2 Monate
- **Rückzahlung der Künstler-Soforthilfe:** Der monatliche Zuschuss muss nicht zurückgezahlt werden.
- **Beantragung:** Antrag muss an das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt geschickt werden.

Schleswig-Holstein

- **Maßnahme:**

Die Landesregierung von Schleswig-Holstein stellt 500 Millionen Euro Soforthilfen für Unternehmen bereit, deren Existenz von der Coronakrise bedroht ist. 100 Millionen Euro davon werden als Direktzuschüsse ausbezahlt.

- **Antragsberechtigte und Voraussetzungen:**

Kleinstunternehmer, kleine Gewerbetreibende und Solo-Selbstständige in einer existenzbedrohlichen Wirtschaftslage, wenn für sie in Höhe der Soforthilfe keine Ansprüche auf Bundeshilfen bestehen.

- **Höhe der Soforthilfe:**

- 2.500 Euro für Solo-Selbstständige
- 5.000 Euro für Unternehmen mit bis zu 5 Mitarbeiter
- 10.000 Euro bei bis zu 10 Mitarbeitern

- **Rückzahlung:**

Die Soforthilfe muss nicht zurückgezahlt werden.

- **Beantragung:**

Die Beantragung ist noch nicht möglich.

Freistaat Thüringen

- **Antragsberechtigte:**

- Im Haupterwerb tätige gewerbliche Unternehmen inkl. Einzelunternehmen
- Unternehmen der Branche 86.9 (Gesundheitswesen, wenn die über keine Gewerbebeanmeldung verfügen)
- wirtschaftsnahe freie Berufe und die Kreativwirtschaft

- **Höhe der Soforthilfe:**

Bis 5.000 bis zu 30.000 Euro (für Unternehmen von 1 (einschl. Inhaber) bis zu 50 Mitarbeitern)

- **Rückzahlung:**

Die Thüringer Soforthilfe muss nicht zurückgezahlt werden.

- **Beantragung:**

Der Soforthilfe-Antrag kann ab sofort bei der Thüringer Aufbaubank (TAB) abgerufen werden.

Zinsverbilligte Darlehen des Bundes

KfW-Kredit für Unternehmen, die länger als 5 Jahre am Markt sind - KfW-Unternehmenskredit

Dieser Kredit wird seitens der KfW-Bank für Investitionen und Betriebsmittel gewährt. Dabei übernimmt die KfW 90 % des Risikos Ihrer Hausbank für kleine und mittlere Unternehmen (Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeiter, weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder weniger als 43 Mio. EUR Bilanzsumme) bzw. 80 % des Risikos Ihrer Hausbank für große Unternehmen (Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern, mehr als 50 Mio. EUR Jahresumsatz bzw. mehr als 43 Mio. Bilanzsumme).

Der Kredithöchstbetrag ist begrenzt auf

- 25 % des Jahresumsatzes 2019 oder
- das doppelte der Lohnkosten von 2019 oder
- den aktuellen Finanzierungsbedarf für die nächsten 18 Monate bei kleinen und mittleren Unternehmen bzw. 12 Monate bei großen Unternehmen oder
- 50 % der Gesamtverschuldung Ihres Unternehmens bei Krediten über 25 Mio. Euro.

Der Kredit kann auf 2 Jahre endfällig mit einer Zinsbindung für die gesamte Kreditlaufzeit fixiert werden. Es kann auch die Variante mit der Laufzeit bis zu 5 Jahre bei höchstens 1 tilgungsfreien Anlaufjahr und einer Zinsbindung für die gesamte Kreditlaufzeit gewählt werden. Die Antragstellung erfolgt über die Hausbank. Diese führt dann die Finanzierung mit der KfW-Bank (Förderbank) durch. Die Kredite werden i.d.R. in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren zu einem Zinssatz von 1 bis 2,12 % gewährt.

KfW-Kredit für Unternehmen, die länger als 3 Jahre aber weniger als 5 Jahre am Markt sind - ERP-Gründerkredit - Universell

Dieser Kredit wird seitens der KfW-Bank ebenfalls für Investitionen und Betriebsmittel gewährt. Dabei übernimmt die KfW 90 % des Risikos Ihrer Hausbank für kleine und mittlere Unternehmen (Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeiter, weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder weniger als 43 Mio. EUR Bilanzsumme) bzw. 80 % des Risikos Ihrer Hausbank für große Unternehmen (Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern, mehr als 50 Mio. EUR Jahresumsatz bzw. mehr als 43 Mio. Bilanzsumme).

Der Kredithöchstbetrag ist begrenzt auf

- 25 % des Jahresumsatzes 2019 oder
- das doppelte der Lohnkosten von 2019 oder
- den aktuellen Finanzierungsbedarf für die nächsten 18 Monate bei kleinen und mittleren Unternehmen bzw. 12 Monate bei großen Unternehmen oder
- 50 % der Gesamtverschuldung Ihres Unternehmens bei Krediten über 25 Mio. Euro.

Der Kredit kann auf 2 Jahre endfällig mit einer Zinsbindung für die gesamte Kreditlaufzeit fixiert werden. Es kann auch die Variante mit der Laufzeit bis zu 5 Jahre bei höchstens 1 tilgungsfreien Anlaufjahr und einer Zinsbindung für die gesamte Kreditlaufzeit gewählt werden. Die Antragstellung erfolgt über die Hausbank. Diese führt dann die Finanzierung mit der KfW-Bank (Förderbank) durch. Die Kredite werden i.d.R. in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren zu einem Zinssatz von 1 bis 2,12 % gewährt.